



# STADTWERKE BIEDENKOPF GMBH



SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH  
Mühlweg 16  
35216 Biedenkopf  
Telefon: 06461 9505-0, Fax: 06461 9505-55

## Anmeldung zur Herstellung eines Wasserhausanschlusses

Für das Anwesen: .....  
(Ort, Straße, Nr.)

Flur: ..... Flurstück: ..... Grundstücksgröße: ..... m<sup>2</sup>

Grundstückseigentümer: .....

Hiermit beantrage ich unter Anerkennung der jeweils gültigen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH

- \*) einen Hausanschluß für Bezug von Wasser. \*\*)
- \*) einen Anschluß für den Bezug von Bauwasser.

\*) Es soll(en) ..... Wohnung(en) mit Wasser versorgt werden.

\*) Es wird ein Gewerbebetrieb, und zwar ein(e) .....  
angeschlossen.

Auf dem Grundstück wird eine Zisterne installiert. Ja Nein\*) (Eine Kopie des Antrags wird an das Rathaus weitergeleitet.) Wenn ja, muss ein zusätzlicher Wasserzähler installiert werden.

Mir / Uns istbekannt dass die Wasserhausinstallation unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften (DIN 1998) nur durch einen zugelassenen Installateur ausgeführt werden darf.

.....  
.....  
Name und Anschrift des Installateurs (soweit schon bekannt)

ich verpflichte mich die anfallenden Kosten der Wasserhausanschlussleitung entsprechend der jeweils gültigen AVBWasserV sowie den ergänzenden Bestimmungen der SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH unwiderruflich zu übernehmen.

Einen Baukostenzuschuss i. H. v.: ..... EUR habe ich noch nicht bereits

am ..... bezahlt. Bescheid bzw. Rechnung beifügen, evtl. Vorbesitzer fragen \*).

Biedenkopf, den .....  
.....  
Unterschrift des Architekten oder Installateurs

.....  
.....  
Unterschrift des Antragstellers

Jetzige Wohnung:.....  
.....

Telefonnummer: .....

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\*\*) Dem Antrag ist eine Grundrißskizze mit Ausweisung des Grundstücks, sowie ein Plan des Kellergeschoßes m/rt Angabe des Wasserzählerstandortes beizufügen.



STADTWERKE BIEDENKOPF GMBH



## Hinweise zu Vorschriften von Trinkwasserinstallationen in Gebäuden

1. Für den Anschluss an das Wasserversorgungsnetz und für die Abgabe von Wasser sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - a) Einen Kellergrundriss- und Lageplan des Bauvorhabens mit Angabe der Stelle, wo der Wasseranschluss bzw. Wasserzähler installiert werden soll.
  - b) Die Anmeldung zur Herstellung eines Wasserhausanschlusses (Anlage 1).
  - c) Die An- bzw. Fertigstellungsmeldung der Hausinstallation durch den ausführenden Installateur (mehrseitiges Antragsformular) nach Fertigstellung der Hausinstallation, ansonsten kann der endgültige Wasserzähler nicht eingebaut werden (siehe Punkt 4).
2. Bei der Herstellung des Wasserhausanschlusses durch die SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH wird ein Bauwasserzähler, (ausgenommen Groß - und Verbundwasserzähler) mit integrierter Sicherungseinrichtung für die Entnahme von Bauwasser installiert.
3. Über den vor Ort anstehenden Wasserdruck muss sich der Installateur vor Baubeginn bei der SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH informieren.
4. Um die Anlage abdrücken zu können, sollte hinter der Wasserzähleranlage oder einer anderen Sicherheitseinrichtung, jedoch vor einem Filter, ein Füll- und Entleerungsventil (z. B. Scheit F+E-Ventil, KFE-Ventil oder ein Kugelhahn) montiert werden, damit eine Schlauchbrücke eingebaut werden kann.
5. Nach Fertigstellung der Hausinstallation ist kurzfristig eine schriftliche Meldung (siehe Punkt 1c) notwendig, damit der Einbau des endgültigen Wasserzählers erfolgen kann. Aus Sicherheitsgründen darf der unter Punkt 2 genannte Bauwasserzähler nur von den Stadtwerken entfernt werden.
6. Auflagen vom Bauaufsichtsamt/Brandschutz - und Katastrophenamt sind hierbei zu berücksichtigen. Zur Vermeidung von Störungen in der Kundenanlage kann der Einbau eines baumustergeprüften Druckminderers verlangt werden. Die Rohmetz- und Druckverhältnisse sind deswegen bei der Planung von Trinkwasserinstallationen zu beachten.
7. Es dürfen nur Trinkwassernachbehandlungsgeräte (2.8. Dosiergeräte) die ein DVGW-Prüfzeichen besitzen eingebaut werden (siehe DIN 1988).
8. Bei der Verlegung von Feuerlöschleitungen und dem Anschluss von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen ist die DIN 1988 Teil 6 zu beachten. Sprinkleranlagen dürfen nur mittelbar über Behälter mit freiem Auslauf angeschlossen werden (siehe DIN 1988 Teil 6).
9. Angeschlossene Rohrleitungen, in denen kein Durchfluss bzw. über die keine Wasserentnahme (z.B. Leitung zum Steigleitungsbe- und -entlüfter) stattfindet, dürfen die Länge von 0,50 m nicht überschreiten.
10. Bei Rohrverbindungen und Richtungsänderungen ist auf eine strömungsgünstige Leitungsführung zu achten (siehe DIN 1988 Teil 2). Die Steigleitungen müssen einzeln absperrbar und entleerbar sein (Ausnahme Einfamilienhäuser u. dergleichen). Die Leitungen eines jeden Geschosses oder von abgeschlossenen Wohnungen müssen für sich absperrbar sein.



STADTWERKE BIEDENKOPF GMBH



11. Absicherung durch Sammelsicherung z. B. von Schlauchbrausen im Bad und in der Küche im häuslichen Bereich, auch Hotels u. ä. (Siehe DIN 1988 Teil 4). Auf den Enden der Steigleitungen sind im letzten mit Trinkwasser versorgten Geschoss Rohrbe- und -entlüfter mit Tropfwasserleitung nach DIN 1988 Teil 2 einzubauen (siehe auch Punkt 8). Des Weiteren sind zu den unter Punkt 9 genannten Forderungen in den Steigleitungen Rückflussverhinderer oder Durchgangsventile mit Rückflussverhinderer, Prüfeinrichtung und Entleerung zu installieren. Die Abzweige der Stockwerksleitungen müssen 1,30 m über dem Fußboden, jedoch mindestens 0,30 m über dem höchstmöglichen Wasserspiegel angeordnet werden. Es sollten nach Möglichkeit Einzelsicherungen eingebaut werden.
12. Wasch- und Geschirrspülmaschinen die kein DVGW-Prüfzeichen besitzen, dürfen nur unter Zwischenschaltung von Auslaufventilen mit Rückflussverhinderer, Be- und Entlüfter und Schlauchverschraubung an die Trinkwasserleitung angeschlossen werden. Wasch- und Geschirrspülmaschinen mit DVGW- Prüfzeichen können ohne zusätzliche Sicherungseinrichtungen angeschlossen werden. Automatische Wagenwaschanlagen, gewerbliche Geschirrspülmaschinen usw. sind entsprechend der DIN 1988 Teil 4 anzuschließen.
13. Anschlussleitungen für Schlauchanschlüsse (z.B. in Gärten) sind Auslaufventile mit Rückflussverhinderer, Be- und Entlüfter, Schlauchverschraubung und Entleerungseinrichtung zu verwenden Stattdessen können auch Auslaufventile mit Be- und Entlüfter mit Schlauchverschraubung angebracht werden, wobei am Verteiler (in der Regel im Keller) ein Durchgangsventil mit Rückflussverhinderer und Entleerungsventil in die nach außen führende Leitung eingebaut werden muss.
14. Zum Füllen der Heizungsanlage ist eine Sicherungseinrichtung nach DIN 1988 Teil 4 zu installieren.
15. Bei Planung und Bau von Druckerhöhungsanlagen ist u. a. die DIN 1988 Teil 5 zu beachten.
16. In der Regel sind Spülkästen einzubauen. Nur in Ausnahmefällen sind Druckspüler zu verwenden.
17. Bei einem Badewanneneinlauf unterhalb des Wannenrandes (z. B. im häuslichen Bereich und in Hotels) muss eine Sicherungseinrichtung nach DIN 1988 Teil 4 eingebaut sein.
18. Umgehungsleitungen sind aus hygienischen Gründen nach DIN 1988 und den DVGW-Regeln bei Filtern nicht zulässig. Auf Wartung des Filters ist hinzuweisen.
19. Die Installation einer Groß - bzw. Verbundwasserzähleranlage ist nach den Vorschriften der SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH auszuführen.
20. Aus hygienischen Gründen sollte der Betreiber von Feuerlöschanlagen, Druckerhöhungsanlagen, Filtern, Trinkwassernachbehandlungsanlagen usw. auf die regelmäßige Wartung aufmerksam gemacht werden. **Wartungsvertrag abschließen**
21. Bestehende Trinkwasseranlagen, die noch keinen Rückflussverhinderer hinter dem Wasserzähler haben, müssen unverzüglich damit ausgerüstet werden (siehe DIN 1988 Teil 4).